

Rede Gerd Will

Plenum 18. Februar 2015

**Mindestlohn durchsetzen - Der Arbeit Würde geben
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/2932**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeit dient den Menschen sowohl zur materiellen Existenzsicherung als auch zur gleichberechtigten Teilhabe an der Wertschöpfung und damit am gesellschaftlichen Leben. Arbeit kann diese Kraft jedoch nur dann entfalten, wenn sie durch gute Bedingungen und gute Bezahlung gekennzeichnet ist. Dem fühlen wir uns in Niedersachsen verpflichtet. Dem trägt auch der gesetzliche Mindestlohn im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz Rechnung.

Die Deregulierungsprozesse der vergangenen Jahre hatten jedoch immer mehr Entwertung der Arbeit durch weniger reguläre Beschäftigung, Schaden für die sozialen Sicherungssysteme durch fehlende Einnahmen und immer mehr prekäre Beschäftigung mit neuer Armut und Altersarmut zur Folge. Dem galt es, Einhalt zu gebieten.

Hauptbetroffene sind Frauen, ungelernte Arbeitssuchende, Hartz IV-Empfänger, geringfügig Beschäftigte und viele Arbeitnehmer, die nicht mehr unter dem Schutz eines Tarifvertrages stehen. Derzeit arbeiten in Westdeutschland noch 57 % der Arbeitnehmer und in Ostdeutschland nur 41 % der Arbeitnehmer unter dem Schutz eines Tarifvertrages. Das heißt: Circa 50 % haben diesen Schutz nicht. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, einen gesetzlichen Mindestlohn, wie nun bundesweit geregelt, einzuführen. Wir begrüßen den gesetzlichen Mindestlohn daher ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie als Oppositionsfraktionen haben im Rahmen des Entsendegesetzes und der Festlegung für immer mehr Branchen in der Vergangenheit daran mitgearbeitet.

Auch der gesetzliche Mindestlohn wirkt bereits vor seiner Umsetzung. Schon im letzten Jahr sind die allgemeinverbindlichen Branchenmindestlöhne zum Teil zwischen 2 und 14 % angehoben worden. In 11 von 14 Branchen mit Mindestlöhnen liegen die untersten Gehaltsstufen bereits über dem Betrag von 8,50 Euro.

Meine Damen und Herren, nach dem gemeinsamen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften soll der gesetzliche Mindestlohn erstmals bereits Anfang 2017 angehoben werden. Das ist nun auch gesetzlich festgeschrieben. Auch bei dieser Regelung handelt der Gesetzgeber nachrangig im Rahmen der Tarifautonomie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, knapp 4 Millionen Menschen in Deutschland werden vom gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro profitieren. Nach aktuellen Untersuchungen arbeiteten zuletzt etwa 13 % der Erwerbstätigen zu Stundenlöhnen, die unter 8,50 Euro lagen. Unter erwerbs-tätigen Frauen im Osten Deutschlands lag der Anteil übrigens sogar bei 25 %.

Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt sieht anders aus. Wer gegen gesetzliche Mindestlöhne ist, der nimmt die Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern bewusst in Kauf.

Meine Damen und Herren, jetzt ein Wort zu den Kombilöhnen: Die Anzahl der auf Hartz IV angewiesenen alleinstehenden Vollzeit- oder Teilzeitjobber stieg zwischen 2009 und 2012 um 38 % an. Circa 1,3 Millionen Hartz IV-Bezieher waren erwerbstätig. Etwa jeder Zweite arbeitete in einem Minijob. Auch hier werden durch den gesetzlichen Mindestlohn etwa 60 000 Betroffene nicht mehr auf eine Aufstockung angewiesen sein. Die öffentlichen Haushalte werden um etwa 3 Milliarden Euro entlastet.

Meine Damen und Herren, Mindestlohn ist Konjunkturstütze und kein Jobkiller. Nach den Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung stärkt der gesetzliche Mindestlohn 2015 die Einkommen in Deutschland. Durch den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro erhöht sich 2015 die Bruttolohn- und Gehaltssumme um ca. 1 %. Er trägt also zur kräftigen Binnennachfrage bei, die in diesem und im kommenden Jahr so zum Zugpferd des wirtschaftlichen Aufschwungs wird. Also auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

Meine Damen und Herren, doch kaum ist der Mindestlohn eingeführt, ist plötzlich alles zu bürokratisch und wirtschaftsfeindlich.

Lassen Sie sich daran erinnern: In den Branchen, in denen aufgrund der Neigung zur Schwarzarbeit eine Meldepflicht gegeben ist, wollen Sie doch wohl nicht die Dokumentation abschaffen. Sie ist stattdessen auf weitere Branchen auszuweiten, und das ist folgerichtig; denn das, was die einen als Auflage nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz haben und auch durchführen, können auch andere leisten.

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel aus dem Tariftreue- und Vergaberecht nennen. Dort findet Folgendes statt: Wenn einer einen Auftrag hat, Schüler zu befördern, dann wird das gesondert abgerechnet, aber nicht mit dem Ziel, dass das alles sauber gemacht wird, sondern deshalb, um Lohn zu sparen bei den Aufträgen, die nicht unter das Vergaberecht fallen. Da ist Bürokratie dann plötzlich keine Größenordnung mehr.

Wenn Sie es einmal ausgedrückt hätten, wüssten Sie, dass auf den Meldezetteln nur Name, Tag und Arbeitszeit zu vermerken sind. Wer das wieder abschaffen will, ist gegen Kontrollen und für den Schutz schwarzer Schafe. Aber genau das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, auch Niedersachsen ist durch den gesetzlichen Mindestlohn auf dem Weg, das Markenzeichen guter Arbeit und guter Bezahlung weiter auszubauen.